



BUNDESWEHR

## Bezügebeispiele für Freiwilligen Wehrdienst Leistende (m/w/d)

Hierbei handelt es sich um beispielhafte **Musterberechnungen**. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

**Schütze, Flieger, Matrose (m/w/d)**, 18 Jahre, ledig, keine Kinder

<b>Wehrsoldgrundbetrag</b> , Lohnsteuerklasse I	<b>1.837,00 €</b>
<b>Bruttobezüge</b>	<b>1.837,00 €</b>
Steuerbrutto (Bruttobezüge + Sachbezug Unterkunft <sup>1</sup> )	1.906,50 €
./. Lohnsteuer	140,58 €
./. Kirchensteuer <sup>2</sup>	12,65 €
<b>Nettobezüge</b>	<b>1.683,77 €</b>

**Obergefreiter (m/w/d)**, 23 Jahre, verheiratet, 1 Kind

<b>Wehrsoldgrundbetrag</b> , Lohnsteuerklasse IV, 1 Kinderfreibetrag	<b>2.001,00 €</b>
Kinderzuschlag <sup>3</sup>	115,00 €
<b>Bruttobezüge (= Steuerbrutto)</b>	<b>2.116,00 €</b>
./. Lohnsteuer	193,83 €
./. Kirchensteuer	8,70 €
<b>Nettobezüge</b>	<b>1.913,47 €</b>

**Hauptgefreiter (m/w/d)**, 25 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

<b>Wehrsoldgrundbetrag</b> , Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	<b>2.272,00 €</b>
Kinderzuschlag	230,00 €
<b>Bruttobezüge (= Steuerbrutto)</b>	<b>2.502,00 €</b>
./. Lohnsteuer	296,91 €
./. Kirchensteuer	8,66 €
<b>Nettobezüge</b>	<b>2.196,43 €</b>

<sup>1</sup> Versteuerung des Sachbezuges für die unentgeltliche Bereitstellung der Unterkunft gemäß § 8 Absatz 2 EStG. Bei Verheirateten oder FWDL mit eigener Wohnung entfällt die Anrechnung. Betrag UK-Pauschale ab 01.01.2024 = 69,50 Euro

<sup>2</sup> Die Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. Für FWDL wird ausschließlich der Kirchensteuersatz des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt.

<sup>3</sup> Der Kinderzuschlag wird für jedes Kind, für das ein grundsätzlicher Anspruch auf Kindergeld besteht, auf Antrag gewährt.



BUNDESWEHR

Folgende Leistungen werden Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (m/w/d) darüber hinaus gewährt:

- Unentgeltliche truppenärztliche Versorgung
- Unentgeltliche Unterkunft, aufgrund der allgemeinen Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft
- Kostenfreie Zugfahrt in der 2. Klasse zwischen Standort und Wohnort
- Entlassungsgeld 100,00 €/ geleisteten Monat (vorausgesetzt, dass mind. sechs Monate und ein Tag gedient wurde)

Anmerkungen

- Freiwilligen Wehrdienst Leistende (m/w/d) sind sozialversicherungspflichtig. Die Beiträge werden komplett durch den Arbeitgeber Bundeswehr übernommen und abgeführt.
- Ein Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen besteht nicht.
- Kindergeld wird auf Antrag durch die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit gewährt.

Stand: März 2024